

# Grundriß der sozialen Hygiene

Für Mediziner, Nationalökonomien, Verwaltungs-  
beamte und Sozialreformer

Von

**Dr. med. Alfons Fischer**

Arzt in Karlsruhe i. B.

Mit 70 Abbildungen im Text



Berlin  
Verlag von Julius Springer  
1913



877

## Vorwort.

Noch im Jahre 1907 schrieb einer der sachkundigsten Sozialhygieniker, daß es für einen „Grundriß der Sozialen Hygiene“ zu früh sei. Und so mußte ich mir, als ich vor mehr als Jahresfrist die Abfassung dieses „Grundrisses“ plante, zunächst die Frage vorlegen, ob jetzt die Zeit hierfür gekommen sei.

Gerade in den letzten Jahren ist eine Fülle überaus wertvoller Ergebnisse, die bei amtlichen Untersuchungen gewonnen waren, veröffentlicht worden. In einer Reihe von Aufsätzen in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ und in der „Deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege“ habe ich die wertvollsten Angaben aus diesen Publikationen für den Arzt und Hygieniker extrahiert und kommentiert. So entstand der Gedanke, das in zahlreichen amtlichen Werken zerstreut und zumeist brach liegende Material unter Benutzung der wissenschaftlichen Literatur in systematischer Anordnung zusammenzufassen.

Das Ergebnis einer solchen Arbeit hätte ein umfangreiches Lehrbuch der Sozialen Hygiene dargestellt. Allein, aus äußeren Gründen beschränkte ich mich darauf, nur das Allerwichtigste zu bieten. Es gilt zunächst, tieferes Interesse in den Reihen der Mediziner, Nationalökonomien, Verwaltungsbeamten und Sozialreformer für unseren Stoff zu wecken. Der „Grundriß“ wendet sich vor allem an den Anfänger.

Bei der Abfassung des „Grundrisses“ habe ich außer den amtlichen Publikationen auch die großen Sammelwerke der Sozialen Hygiene sowie die Handbücher, die sich mit einzelnen Teilen der Sozialen Hygiene befassen, benutzt. Aber ein System der Sozialen Hygiene lag noch nicht vor. Zu den vorhandenen Bausteinen mußte ich manches Material erst hinzutragen, um ein Gebäude errichten zu können. Nun steht der Bau vor uns. Denn schon aus dem „Grundriß“ wird man, wie ich hoffe, deutlich ersehen, daß die Soziale Hygiene eine wohl zu charakterisierende Wissenschaft mit einem reichen Tatsachenstoff und mit gut begründeten Gesetzen darstellt.

Zu den Hauptschwierigkeiten bei der Abfassung eines wissenschaftlichen Grundrisses der Sozialen Hygiene gehört es, objektiv zu bleiben. Denn unser Stoff ist vielfach mit politischen Einflüssen der verschiedensten Arten verwoben. Ich habe mich bemüht, vorurteilslos die Probleme aufzurollen und jeweils die Vertreter jeder Partei zum Worte kommen zu lassen. Allerdings konnte ich es mir nicht versagen, auch meine eigene Meinung hinzuzufügen.

Mancher Leser schrickt vor nüchternen Statistiken zurück; und doch möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß ich nicht noch mehr Tabellen habe bieten können. Wer die Probleme der Sozialen Hygiene kennen lernen will, muß die statistischen Angaben studieren; nur durch Anfügung von Zahlenreihen kann ein Autor dem Leser die Möglichkeit geben, sich selbst ein Urteil zu bilden; andernfalls wird verlangt, daß dieser die Lehren jenes gläubig hinnimmt.

Aus solchen Erwägungen heraus habe ich auch so viel Literaturangaben dem Texte angereiht, als der Raum es erlaubte; von Vollständigkeit kann jedoch hierbei naturgemäß keine Rede sein. Diese Angaben, die sich in der Regel am Schlusse des Kapitels befinden, sind so geordnet, daß der Leser leicht erkennt, auf welche Publikationen sich meine jeweiligen Darlegungen stützen; er kann sie mithin an der Hand des Quellenmaterials prüfen und durch eigenes Studium ergänzen.

Durch graphische Darstellungen und Abbildungen habe ich versucht, meine Erörterungen zu erweitern und zu beleben.

Von zahlreichen Behörden, Bibliotheken, Vereinen und Privatpersonen bin ich in hohem Maße unterstützt worden. Namentlich habe ich ganz nach Wunsch die wertvolle Bibliothek des Badischen Statistischen Landesamtes benutzen dürfen; der Direktor dieses Amtes, Herr Oberregierungsrat Dr. Lange, hat mich oft bei statistischen Fragen durch seinen von reichen Erfahrungen getragenen Rat auf die richtigen Bahnen gewiesen. Ihnen allen hier meinen Dank auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis.

Karlsruhe i. B., 21. XII. 1912.

Alfons Fischer.

---

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Allgemeines . . . . .	1
1. Begriff der sozialen Hygiene . . . . .	1
2. Methoden der sozialen Hygiene . . . . .	7
3. Geschichte der sozialen Hygiene . . . . .	15
II. Faktoren des sozialen Gesundheitswesens . . . . .	24
1. Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung . . . . .	24
a) Bevölkerungszusammensetzung in den letzten Jahrzehnten . . . . .	25
b) Die einzelnen Faktoren der Bevölkerungsbewegung . . . . .	29
2. Arbeitsverhältnisse . . . . .	58
a) Berufliche und soziale Gliederung . . . . .	58
b) Einkommen und Lebenshaltung . . . . .	67
3. Nahrungswesen . . . . .	73
a) Hygienische Anforderungen an eine qualitativ und quantitativ genügende Ernährung . . . . .	73
b) Einfluß der Ernährung auf die gesundheitlichen Zustände . . . . .	76
c) Nahrungsmittelverbrauch der Gesamtbevölkerung und einzelner Bevölkerungsschichten . . . . .	79
d) Maßnahmen zur Verbesserung der Volksernährung . . . . .	89
4. Wohnungswesen . . . . .	96
a) Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit . . . . .	97
b) Hygienische Mindestanforderungen an die Beschaffenheit von Kleinwohnungen . . . . .	104
c) Gegenwärtige Zustände im Wohnungswesen . . . . .	112
d) Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungswesens . . . . .	118
5. Kleidung . . . . .	131
6. Hautpflege (Volksbadewesen) . . . . .	138
7. Erholung . . . . .	143
8. Fortpflanzung . . . . .	148
a) Vererbung . . . . .	149
b) Degeneration . . . . .	152
c) Rassedienstliche Maßnahmen . . . . .	159
III. Sozialhygienische Zustände einzelner Personenklassen . . . . .	167
A. Altersklassen . . . . .	167
1. Mütter . . . . .	168
2. Säuglinge . . . . .	180
3. Kinder im Spielalter . . . . .	196
4. Schulkinder . . . . .	201
5. Jugendliche . . . . .	217
6. Gestellungspflichtige und Soldaten . . . . .	228
B. Berufsklassen . . . . .	239
1. Arbeiter . . . . .	240
a) Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse . . . . .	242
b) Hygienische Verbesserungen bei der Berufsarbeit . . . . .	258
2. Heimarbeiter . . . . .	270
3. Dienstboten . . . . .	277
4. Handelsangestellte . . . . .	282
5. Beamte . . . . .	291
a) Eisenbahnbeamte . . . . .	291
b) Postbeamte . . . . .	298
c) Lehrer . . . . .	301

	Seite
IV. Beziehungen einzelner Krankheitsarten zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen . . . . .	304
1. Medizinalstatistische und sozialpathologische Übersicht . . . . .	304
2. Tuberkulose . . . . .	313
3. Nichttuberkulöse Erkrankungen der Atmungsorgane . . . . .	328
4. Herz- und Gefäßkrankheiten . . . . .	332
5. Nerven- und Geisteskrankheiten . . . . .	333
6. Alkoholismus . . . . .	338
7. Geschlechtskrankheiten . . . . .	346
8. Gewerbliche Vergiftungen . . . . .	353
9. Rheumatismus und Gicht . . . . .	358
10. Bösartige Neubildungen (Krebs) . . . . .	360
11. Verdauungskrankheiten . . . . .	364
12. Zahnkrankheiten . . . . .	366
13. Gebrechen . . . . .	369
14. Pocken . . . . .	371
V. Allgemeine Maßnahmen der sozialen Hygiene . . . . .	375
1. Maßnahmen zur Kräftigung der Gesundheit . . . . .	376
2. Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten . . . . .	381
a) Sozialhygienische Wirksamkeit von Vereinen . . . . .	381
b) Arbeiterschutz . . . . .	386
c) Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftskassen . . . . .	393
d) Arbeitslosenfürsorge . . . . .	398
3. Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten . . . . .	401
a) Krankenversicherung . . . . .	401
b) Unfallversicherung . . . . .	407
c) Ärzte- und Krankenhauswesen . . . . .	411
d) Zahnärzte und Zahntechniker . . . . .	417
e) Hebammenwesen . . . . .	418
f) Naturheilkunde . . . . .	423
g) Kurpfuschertum . . . . .	426
4. Maßnahmen zur Verhütung der Invalidität und Fürsorge für Invalide . . . . .	430
5. Fürsorge für Greise . . . . .	436
6. Fürsorge für Arme . . . . .	438

# I. Allgemeines.

## 1. Begriff der sozialen Hygiene.

Die Deutung des Begriffes „soziale Hygiene“ bereitet den Vertretern dieses Gebietes gegenwärtig noch Schwierigkeiten. Schon allein das Wort „sozial“ kann in verschiedenem Sinne erklärt werden. Sprechen wir von sozialer Politik oder sozialer Versicherung, so denken wir hierbei an bestimmte Schichten der Bevölkerung; ist von sozialer Stellung im Beruf die Rede, so meint man das Maß von Selbständigkeit oder Geltung, das den jeweiligen Personen zuerteilt wird; sozial heißt bald so viel wie staatlich-politisch und gesellschaftlich, bald nur gesellschaftlich als Gegensatz zu staatlich. Es kommt für die Erklärung des Wortes „sozial“ mithin vor allem auf den Zusammenhang an. Schon hieraus ergibt sich, daß man von einer rein etymologischen Definition absehen und die Begriffsdeutung dem geschichtlichen Werdegang entnehmen muß. Dies gilt insbesondere auch für die Bezeichnung „soziale Hygiene“.

Die Schwierigkeit der Definition wird unter anderem noch dadurch vergrößert, daß sich gleichzeitig mit der sozialen Hygiene die soziale Medizin entwickelt hat. Nun gilt ja gegenwärtig allgemein die Hygiene als ein Zweig der Medizin; daher fassen manche Autoren, wie besonders Teleky, den Begriff „soziale Medizin“ sehr weit; in diese reihen sie die soziale Hygiene ein, während die Mehrzahl derjenigen, die das Gebiet der sozialen Medizin bearbeiten, hierunter namentlich die mit der Sozialversicherung zusammenhängende Behandlung bestimmter Bevölkerungsschichten in Krankheitsfällen verstehen; hierbei behält dann die soziale Hygiene, die sich als Zweig der Gesundheitspflege mit der Prophylaxe befaßt, eine der sozialen Medizin koordinierte Stellung. Die Entwicklung hat freilich gezeigt, daß diese beiden Gebiete sich sehr nahe kommen, so daß zumeist die Vertreter des einen Faches auch das andere bearbeiten oder zum mindesten ihm großes Interesse entgegenbringen. Das vereinigende Band besteht in der beiden Gruppen gemeinsamen Betrachtungsweise; beide gehen von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus. So kommt es, daß beiden zugleich dieselben Organe dienen; es gibt Zeitschriften für „Soziale Medizin und Hygiene“, Jahresberichte über die „Soziale Hygiene, Medizinalstatistik und alle Zweige des sozialen Versicherungswesens“, ein „Handwörterbuch für soziale Hygiene“ (das sich aber auch mit sozialer Medizin befaßt), eine „Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik“, Lehrstühle für soziale Medizin,

Hochschulvorlesungen über soziale Hygiene; vieles andere könnte hier noch genannt werden. Und wenn auch unter den Vertretern dieser Gebiete bisher dem Wort nach keine Einhelligkeit über die Definition der Begriffe „soziale Hygiene und Medizin“ erzielt wurde, so zeigt doch die Erfahrung, daß die meisten hierunter übereinstimmend ein genau charakterisierbares Wissens- und Betätigungsfeld verstehen.

Schon viele haben nach einer brauchbaren Form für die Deutung des Begriffs „soziale Hygiene“ bzw. „soziale Medizin“ gesucht. Beurteilt man die Richtigkeit der jeweiligen Definition nach der historischen Entwicklung, nach der Art der praktischen und theoretischen Betätigung seitens der verschiedenen Vertreter der in Rede stehenden Gebiete, so findet man, daß mehrere Autoren<sup>1)</sup>, die der „Sozialen Hygiene“ oder

<sup>1)</sup> Kürz bezeichnet in seiner „Sozialen Hygiene“ diese als „eine Wissenschaft, welche die gemeinsamen Ursachen der Gesundheit und des Krankseins der menschlichen Gesellschaft und deren sozialen Gruppen sowie die Mittel zur Förderung der ersteren und Verhütung der letzteren zu erforschen sucht“. Diese Definition erscheint mir nicht ausreichend; aber der Inhalt der kleinen Schrift, die freilich nur in gar zu gedrängter Kürze den Stoff einiger Vorträge wiedergibt, ist ganz vortrefflich. — Das gleiche Lob kann dem Büchlein „Der Arzt“ von M. Fürst gespendet werden, obwohl auch seine Begriffsdeutung ungenügend ist; sie lautet: „Die Soziale Medizin und Hygiene ist ein Grenzgebiet der praktischen Medizin und der sozialen Praxis. Sie hat die Aufgaben und Ergebnisse zu verzeichnen, die der ärztlichen Wissenschaft und ihren Trägern bei Erforschung und Lösung sozialer Probleme zukommen. Die soziale Medizin behandelt deshalb im Gegensatz zur individuellen diejenige Seite der ärztlichen Tätigkeit, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Gesundheit der breiten Massen zu heben, indem sie vorbeugend Krankheiten zu verhüten sucht und an der Hebung des allgemeinen Kulturzustandes von Staat und Gesellschaft mitstrebend und mitwirkend teilnimmt.“ Fürst fügt seiner Erklärung folgende Bemerkung an: „Ein so weites und rein praktisches Gebiet, wie es die Soziale Medizin und Hygiene ist, läßt sich durch Wortbegriffe nun einmal nicht einengen.“ — Weyl, der Herausgeber des „Handbuchs der Hygiene“, bezeichnet in der Vorrede des hierzu gehörenden Supplementbandes „Soziale Hygiene“ diese als „diejenige Wissenschaft, welche die Aufgabe übernimmt, jeder Altersklasse die ihr zukommende, d. h. die ihr durch die Natur gegebene geringste Sterblichkeit zu verschaffen“. Diese Definition, die aus dem Jahre 1904 stammt, ist nicht akzeptiert worden; sie ist auch in der Tat unbrauchbar. Weyl betont, daß die Soziale Hygiene nicht identisch mit öffentlicher Gesundheitspflege ist; das Gebiet der ersteren sei viel größer und umfassender. Der genannte Supplementband enthält neben großen Abhandlungen, die nach meiner Ansicht in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege gehören, eine Reihe von Aufsätzen sozialhygienischen Inhalts. Aber viele wichtige Kapitel der Sozialen Hygiene fehlen in dem Handbuch, das mithin aus zwei entgegengesetzten Gründen an Wert einbüßt; natürlich wohnt dem Werk, an dem eine Anzahl hervorragender Sozialhygieniker mitgearbeitet hat, dennoch eine große Bedeutung inne. — W. Ewald gibt in seinem „Lehrbuch der Sozialen Medizin“ eine so verworrene Definition, daß ich davon absehe, sie hier zu zitieren; der Inhalt seines Buches entspricht nicht dem Titel. — Mehrere Autoren, die Bücher über Soziale Hygiene oder Soziale Medizin verfaßt bzw. herausgegeben haben, unterließen es, eine Begriffsdeutung zu bieten. So fehlt in dem von Pettenkofer und Ziemssen herausgegebenen „Handbuch der Hygiene“, dessen Teil II den Titel „Soziale Hygiene“ führt, eine Definition. Wenn auch diese „Soziale Hygiene“ manche Kapitel enthält, die zur „öffentlichen Gesundheitspflege“ gehören, so rechtfertigt doch der größte Teil der dargebotenen Abschnitte den genannten Titel. — Ebensowenig enthält das von M. Fürst und F. Windscheid herausgegebene „Handbuch der Sozialen Medizin“ eine Begriffserklärung. Aus dem Inhalt des Handbuchs ersieht man jedoch, daß die Auffassung

der „Sozialen Medizin“ Hand- und Lehrbücher gewidmet haben, das Ziel verfehlten; unter der mißglückten Begriffsdeutung hatten dann gewöhnlich (wenn auch nicht immer) die betreffenden Darlegungen zu leiden.

Von allen bisherigen Definitionen halte ich die von Grotjahn und die von Elster für die besten. Grotjahns Deutung lautet folgendermaßen:

„1. Die soziale Hygiene als deskriptive Wissenschaft ist die Lehre von den Bedingungen, denen die Verallgemeinerung hygienischer Kultur unter der Gesamtheit von örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammengehörigen Individuen und deren Nachkommen unterliegt.

2. Die soziale Hygiene als normative Wissenschaft ist die Lehre von den Maßnahmen, die die Verallgemeinerung hygienischer Kultur unter der Gesamtheit von örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammengehörigen Individuen und deren Nachkommen bezwecken.“

Diese Definition, die aus dem Jahre 1904 stammt, hat Grotjahn bei späteren Gelegenheiten, zuletzt in seiner „Sozialen Pathologie“ beibehalten. Elster dagegen hat seine im Jahre 1907 veröffentlichte Begriffsdeutung zwei Jahre darauf noch verbessert; in ihrer neuen Gestalt lautet sie: „Die soziale Hygiene ist die Wissenschaft von den tatsächlichen Verhältnissen und Maßnahmen, die, vorwiegend von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Zielen beeinflusst, auf die möglichst lange Erhaltung der Gesundheit und auf die immer größere Gesundung von praktisch zusammenfaßbaren Gruppen der Bevölkerung sich beziehen.“

Jede dieser Definitionen hat ihre Vorzüge; doch kann ich keiner von ihnen ganz zustimmen. Und dies aus folgenden Erwägungen heraus:

Jeder dieser beiden Definitionen fehlt der unbedingt erforderliche Hinweis darauf, daß die Hygiene nicht nur eine Wissenschaft, sondern auch ein praktisches Betätigungsgebiet ist. Denn die Hygiene beschreibt nicht nur Zustände und Maßnahmen, sie stellt auch Forderungen auf. Und gerade erst durch diese Betonung wird uns das Wesen der sozialen Hygiene klar. Wie aus der Definition von Elster hervorgeht, ist es ein Merkmal der sozialen Hygiene, daß sie sich mit Verhältnissen befaßt, die vorwiegend von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst sind. Dem stimme ich bei, wieweil ich diese Beziehung anders ausdrücken möchte; jedenfalls kennzeichnet Elster deutlich den

---

der Verfasser von dem Begriff „Soziale Medizin“ sich wohl mit meiner Definition decken dürfte. — Schließlich sei noch erwähnt, daß auch Rumpf in seinen „Vorlesungen über Soziale Medizin“ von einer Begriffsdeutung dieses Wissensgebietes Abstand genommen hat. Den etwaigen Einwand, daß sich die Soziale Medizin nicht abgrenzen lasse, pariert er mit der Frage: „Welches Fach der Heilkunde ist umgrenzt?“ Und er fügt treffend hinzu: „Mauern und Grenzlinien sind das Werk besitzängstlichen Menscheistes“. Der Inhalt seiner „Vorlesungen“ zeigt aber, daß Rumpf den Begriff „Soziale Medizin“ doch wohl zu weit faßt. Denn nach meinem Dafürhalten haben ärztliche Standesangelegenheiten nichts und ärztliche Rechts- und Gesetzeskunde nur in beschränktem Umfange etwas mit der Sozialen Medizin zu tun.



Gegensatz zur individuellen und öffentlichen Gesundheitspflege, die den Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht berücksichtigen. Allein, es sollte noch zum Ausdruck gelangen, daß die soziale Hygiene sich auch in der Art ihrer Forderungen von jenen Zweigen der Gesundheitspflege unterscheidet; denn die soziale Hygiene beachtet bei ihren Vorschlägen die gegebenen Zustände, während jene voraussetzungslos ideelle Forderungen stellen.

Einige Beispiele sollen hier zur Erläuterung angeführt werden: Die Hygiene an sich lehrt, daß die Wohnart im Einfamilienhaus günstiger ist als jede andere; sie fordert daher den Bau von Einfamilienhäusern. Die soziale Hygiene berücksichtigt aber den Mietpreis für das Einfamilienhaus und betont daher, daß es in Anbetracht der Einkünfte, über welche die breiten Volksschichten verfügen, falsch ist, zuviel für die Wohnung aufzuwenden, weil dann zu wenig für die Befriedigung der sonstigen Bedürfnisse (Ernährung, Kleidung usw.) übrig bleibt; der Sozialhygieniker warnt daher vor der Unterbringung der Durchschnittsarbeiter in den verhältnismäßig zu teuren Einfamilienhäusern und fordert gesundheitsgemäß eingerichtete Mehrfamilienhäuser mit erschwinglichen Mietpreisen. — Oder ein anderes Beispiel: Der Hygieniker, der ohne Rücksicht auf die vorliegenden Zustände urteilt, wird verlangen, daß die Fabrikarbeit der verheirateten weiblichen Personen, insbesondere wenn diese kleine Kinder haben, verboten werden soll; der Sozialhygieniker dagegen, der daran denkt, daß ein so allgemeines Verbot unter den obwaltenden Verhältnissen zur Verminderung der Heiraten in den unbemittelten Kreisen und zur Vergrößerung der Ziffer der unehelichen Geburten sowie zu sonstigen Mißständen führen würde, wird ein solche Maßnahme nicht befürworten. Ein drittes Beispiel: Der Hygieniker will, daß der Verkauf von Mitteln<sup>1)</sup> zur Verhütung der Konzeption und Infektion verboten werde; der Sozialhygieniker, der die gegenwärtigen Zustände im sexuellen Leben in Betracht zieht, empfiehlt jene Mittel, weil man sie zurzeit noch nicht entbehren kann.

So ergibt sich also, daß die soziale Hygiene sich gerade auch durch die Art ihrer Forderungen charakterisiert. Dies muß daher in der Definition zum Ausdruck gelangen. An der Begriffserklärung von Elster fehlt ferner der Hinweis, daß sich die soziale Hygiene (wie die allgemeine

<sup>1)</sup> Gelegentlich einer gerichtlichen Verhandlung hat Max von Gruber diese Mittel als gesundheitsschädlich, ihre Anpreisung als höchst gefährlich bezeichnet. „Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ macht gegen die Auffassung von Gruber Front; in ihren „Mitteilungen“ (1911 Nr. 6) heißt es: „Das eben betrachten wir als eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft, nicht unerfüllbare Forderungen aufzustellen, sondern den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes Rechnung zu tragen, und deshalb müssen wir überall da, wo man versucht, die Verallgemeinerung der Kenntnisse von den Schutzmitteln einzuschränken, laut und deutlich Stellung nehmen, und so müssen wir denn auch in diesem Falle die Hygiene selbst gegen den Vertreter der Hygiene, so sehr wir ihn als Menschen und Forscher verehren, in Schutz nehmen.“ Man sieht hier klar den Unterschied zwischen dem voraussetzungslosen Hygieniker und einer die gegebenen Verhältnisse berücksichtigenden sozialhygienischen Vereinigung, deren spezielles Tätigkeitsfeld die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist.

Hygiene auch) mit den gesundheitlichen Verhältnissen nicht nur im Interesse der gegenwärtigen, sondern auch der kommenden Generation befaßt, was von Grotjahn mit Recht betont wird.

Wenn ich nun von jedem der beiden genannten Autoren das zur Erklärung Notwendige entnehme und meinen obigen Darlegungen entsprechende Ergänzungen anfüge, so komme ich zu folgender Definition: Die soziale Hygiene ist die Wissenschaft von den Beziehungen zwischen den gesundheitlichen und den sozialen Verhältnissen der örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammenhängenden oder sonst praktisch zusammenfaßbaren Individuen und deren Nachkommen; sie ist zugleich ein praktisches Betätigungsfeld, indem sie den jeweils gegebenen Umständen entsprechende Forderungen zur Erhaltung und Vermehrung der Gesundheit von den genannten Bevölkerungsgruppen aufstellt und zu verwirklichen sucht.

Unter Sozialer Medizin wäre dann die ärztliche Untersuchung, Behandlung und Begutachtung von Personen bestimmter Bevölkerungsgruppen, insbesondere derjenigen Volksschichten, die von der sozialen Versicherungsgesetzgebung umfaßt werden, zu verstehen.

Es bleibt nun noch die Stellung der sozialen Hygiene zu den anderen Zweigen der Hygiene und den Geisteswissenschaften zu erörtern. Der Gegensatz zur individuellen Gesundheitspflege ist ohne weiteres klar. Schwieriger dagegen ist die Abgrenzung gegen die öffentliche Gesundheitspflege. A priori möchte man meinen, daß hier kaum Unterschiede bestehen können; die Entwicklung hat aber gezeigt, daß es zwei verschiedene Gebiete sind, wenn sich auch viele Berührungspunkte finden. Die Unterschiede liegen teils in den Forschungsmethoden, teils in den Mitteln zur Durchführung der Forderungen. Die öffentliche Gesundheitspflege, die sich zumeist nicht mit einzelnen Bevölkerungsgruppen, sondern mit der Gesamtheit des Volkes befaßt, bedient sich gewöhnlich der physikalisch-chemisch-biologischen Betrachtungsweise; die von ihr gewünschten Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Zustände werden in Gestalt der Gesundheitstechnik nutzbar gemacht und mittels behördlicher (polizeilicher) Verfügungen verallgemeinert, soweit die vorhandenen reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen (Seuchengesetze, Impfgesetz, Nahrungsmittelgesetze usw.) nicht ausreichen. Die soziale Hygiene bedient sich dagegen der Methoden, die bei den verschiedenen Zweigen der Sozialwissenschaften zur Anwendung gelangen. Da nun auch die Gegenstände der sozialen Hygiene von hohem Interesse für die Sozialwissenschaften <sup>1)</sup> sind, so widmen sie diesem Gebiet einen angemessenen

---

<sup>1)</sup> Die sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Hand- und Lehrbücher enthalten stets viel sozialhygienisches Material; in den entsprechenden Zeitschriften finden sich gewöhnlich ständige Rubriken für Soziale Hygiene, und dies seit Jahrzehnten. Die meisten Ärzte, die sozialhygienische Arbeiten veröffentlicht haben, ergriffen früher fast nur in diesen Werken und Zeitschriften das Wort. Erst in den letzten Jahren, seitdem es besondere Publikationsorgane für die Soziale Hygiene und Medizin gibt, findet man auch in den sonstigen hygienischen Zeitschriften und

Raum; als praktisches Betätigungsgebiet ist die soziale Hygiene ein wichtiger Teil der Sozialpolitik. Die Abgrenzung gegen die öffentliche Gesundheitspflege geschieht jedoch nur aus praktischen Gründen; man könnte auch den gesundheitspolizeilichen Teil mit dem sozialhygienischen unter dem Sammelbegriff<sup>1)</sup> „Öffentliche Gesundheitspflege“ zusammenfassen. — Die Gewerbehygiene ist, da sie sich mit den gesundheitlichen Zuständen in den Gewerbebetrieben und dadurch mit der Hygiene der gewerblichen Arbeiter beschäftigt, als besonderer Abschnitt der sozialen Hygiene aufzufassen; ebenso ist die Militärhygiene, die sich ja auch nur mit einer praktisch zusammenfaßbaren Bevölkerungsgruppe beschäftigt, der sozialen Hygiene zuzuteilen; das gleiche gilt für die Schulhygiene, Gefängnishygiene und dgl. mehr. — Ferner möchte ich, mit Grotjahn, als einen Zweig der sozialen Hygiene auch die Rassenhygiene bezeichnen, da sie sich mit der Krankheitsverhütung bei dem Nachwuchs bestimmter Bevölkerungsgruppen befaßt, und ihre Probleme vielfach wirtschaftliche Fragen berühren. Schließlich betrachte ich auch die Soziale Medizin als einen Teil der sozialen Hygiene. Denn die ärztliche Untersuchung und Behandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen wirken naturgemäß günstig auf die gesundheitlichen Zustände dieser Kreise ein; die soziale Medizin befaßt sich eben mit speziellen sozialhygienischen Maßnahmen.

Es bleibt nun noch zu erörtern, ob die soziale Hygiene eine selbständige Wissenschaft ist. Bekanntlich galt früher an den Universitäten auch die Hygiene nicht als eine besondere Wissenschaft, sie war ein Zweig der inneren Medizin<sup>2)</sup> noch vor wenigen Jahrzehnten; und als dieser Teil, der infolge gewaltiger Fortschritte sehr stark geworden war, nach Selbständigkeit verlangte, da erhoben die Internisten hiergegen Einspruch. Aber die Abtrennung erfolgte dennoch, weil die Hygiene sich eben zu einem bedeutenden Wissensgebiet entfaltet hatte, das nur ein spezieller Fachmann zu übersehen vermochte. Und nun ist auch ein Ast der Hygiene so groß geworden, daß hier ebenfalls eine Loslösung wohl erforderlich werden wird. Noch wehren sich manche Vertreter<sup>3)</sup> der Hygiene an

---

in der medizinischen Fachpresse häufiger, neuerdings sogar mit einer gewissen Regelmäßigkeit Aufsätze sozialhygienischen oder sozialmedizinischen Inhalts.

<sup>1)</sup> In Frankreich und in Italien werden allgemein die beiden Gebiete „Öffentliche Gesundheitspflege“ und „Soziale Hygiene“ als „Soziale Hygiene“ bezeichnet.

<sup>2)</sup> Die Professoren für innere Medizin lasen früher auch über Hygiene. Bezeichnend ist, daß Pettenkofer gemeinsam mit dem Internisten Ziemssen das bekannte „Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten“ herausgegeben hat.

<sup>3)</sup> Gegen die Abtrennung der Sozialen Hygiene von der Allgemeinen Hygiene hat sich Rubner in seiner bei der Eröffnung des neuen Hygienischen Instituts in Berlin gehaltenen Rede (vgl. Berlin. Klin. Wochenschrift 1905, Nr. 19 u. 20) ausgesprochen. In gleicher Richtung äußerte sich Kollé in seiner Festrede gelegentlich der Eröffnung des Instituts für Hygiene und Bakteriologie der Universität Bern (vgl. Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte Jahrg. 1910, Nr. 27). — Dagegen hält der berühmte italienische Hygieniker Celli (nach Angaben von A. Gottstein im „Jahresbericht über Soziale Hygiene“ Bd. VII) die Gestaltung der Sozialen Hygiene zu einer Sonderdisziplin für zeitgemäß.

den Universitäten hiergegen. Aber im Laufe der Zeit wird es doch zur Unmöglichkeit werden, daß ein und dieselbe Person das Gesamtgebiet der Hygiene (mit Einschluß der sozialen Hygiene und allem, was hierzu gehört) in dem erforderlichen Maße beherrscht. Wie sich nun aber auch die Entwicklung gestalten mag, sicher ist, daß sich in den kommenden Jahren die soziale Hygiene noch ganz bedeutend entfalten wird, so daß sie, ob selbständig oder als Zweig der allgemeinen Hygiene, zweifellos eins der wichtigsten Wissensgebiete darstellen wird. — Insofern sich die soziale Hygiene mit der Krankheitsverhütung befaßt, wird sie wohl immer als ein Teil der medizinischen Wissenschaft zu betrachten sein; der Arbeitsmethode nach, die sie vorzugsweise benutzt, und im Hinblick darauf, daß sie die Verhältnisse der einzelnen sozialen Bevölkerungsschichten erforscht, gehört sie in das Gebiet der Sozialwissenschaften, als praktisches Betätigungsfeld ist sie gemäß der Art, wie sie Forderungen stellt und durchzusetzen sucht, ein Zweig der Sozialpolitik.

#### Literatur.

1. Ludwig Teleky: „Die Aufgaben und Ziele der sozialen Medizin.“ Wiener Arbeiten aus dem Gebiet der Sozialen Medizin. Wien u. Leipzig 1910.
2. Alfred Grotjahn: Vorwort zum „Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und Demographie“, herausgegeben in Gemeinschaft mit F. Kriegel, 3. Band, Jena 1904. Ferner: „Soziale Pathologie“ Berlin 1912.
3. A. Elster: „Die Abgrenzung der Begriffe Rassen- und Gesellschaftshygiene (und -Biologie), Soziale Hygiene und Soziale Medizin“. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. IV, Heft 1. Ferner: „Zur Abgrenzung des Gebietes der Sozialen Hygiene“. Band 4 der Monatsschrift „Soziale Medizin und Hygiene“.
4. Ernst Kürz: „Soziale Hygiene“. Sonderabdruck aus der „Medizinischen Klinik“ 1906/07.
5. Moritz Fürst: „Der Arzt. Seine Stellung und seine Aufgaben im Kulturleben der Gegenwart. Ein Leitfadens der Sozialen Medizin.“ Band 265 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig 1909.
6. Th. Weyl: „Soziale Hygiene“. IV. Supplementband des „Handbuches der Hygiene“, herausgegeben von Th. Weyl. Jena 1904.
7. Walther Ewald: „Soziale Medizin“. Berlin 1911.
8. Th. Rumpf: „Vorlesungen über Soziale Medizin“. Leipzig 1908.

## 2. Methoden der sozialen Hygiene.

Wir haben gesehen, daß die soziale Hygiene sich von den anderen Zweigen des Gesundheitswesens durch ihre Aufgaben unterscheidet. Eine weitere Differenzierung entsteht aber durch die Methoden, mit denen diese Aufgaben durchgeführt werden.

Hierbei müssen wir uns wieder dessen bewußt sein, daß die soziale Hygiene einerseits eine Wissenschaft, andererseits ein praktisches Betätigungsfeld darstellt; dieser Einteilung entsprechend sollen nun die Methoden der sozialen Hygiene dargelegt werden.

Die soziale Hygiene haben wir als einen Teil des weiten medizinischen Gebietes bezeichnet. Daraus folgt, daß sie gelegentlich die verschiedensten Methoden der Heilkunde und der Naturwissenschaften anwenden